



# SITZUNGSVORLAGE

Nr. **1 6 - V - 6 3 - 0 0 0 5**  
(Jahr - V - Amt - Nr.)

Betreff:

Dezernat(e) IV/63

Wiesbaden, Waldstraße 52, Diesterweg-Grundschule, Umbau und Erweiterung von 8 Klassenräumen und einem Mehrzweckraum an der Baumstraße, Az.: 6302/633113/16

Anlage/n siehe Seite 3

Bericht zum Beschluss Nr. vom

## Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Kämmerei	reine Personalvorlage <input type="radio"/>	→ s. unten <input checked="" type="radio"/>
Rechtsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
- der HGO	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Sonstige:	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>

## Beratungsfolge

DL-Nr.

(wird von Amt 16 ausgefüllt)

a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Kommission	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Magistrat	Tagesordnung A <input type="radio"/>	Tagesordnung B <input checked="" type="radio"/>
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
	Stadtverordnetenversammlung	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Ausschuss	öffentlich <input type="radio"/>	nicht öffentlich <input checked="" type="radio"/>
	Eingangsstempel Amt 16	<input type="checkbox"/> wird im Internet/PIWI veröffentlicht	

## Bestätigung Dezernent/in

Helmut Nehrbaß  
Stadtrat

## Vermerk Kämmerei

Wiesbaden,

- Stellungnahme nicht erforderlich  
 Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.  
 → siehe gesonderte Stellungnahme

\_\_\_\_\_  
Imholz  
Stadtkämmerer

## A Finanzielle Auswirkungen

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind  **keine** finanziellen Auswirkungen verbunden.  
 finanzielle Auswirkungen verbunden.  
 (in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

### I. Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel  rot  grün Prognose Zuschussbedarf:

abs.: \_\_\_\_\_  
 in %: \_\_\_\_\_

### II. Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling  Investition  Instandhaltung

Budget verfügte Ausgaben (Ist):

abs.: \_\_\_\_\_  
 in %: \_\_\_\_\_

### III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um  Mehrkosten  
 budgettechnische Umsetzung

IM	CO	Jahr	Bezeichnung	Gesamtkosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	Finanzierung (Sperr-, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
<b>Summe einmalige Kosten:</b>									

<b>Summe Folgekosten:</b>									

Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung:

## **B Kurzbeschreibung des Vorhabens**

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.)

Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein **Pflichtfeld**.

Geplant sind der Umbau der bestehenden Diesterweg - Grundschule auf dem Grundstück Waldstraße 52 sowie ein 2-geschossiger Erweiterungsbau mit 8 Klassenräumen und einem Mehrzweckraum an der Baumstraße.

### **Anlagen:**

1 Liegenschaftsplan, der Einfügnachweis mit 2 Bildern, ein Freiflächenplan und die Ansichten.

## **C Beschlussvorschlag:**

Der Erteilung der Baugenehmigung zum Umbau des Altbaus und der Errichtung des Neubaus mit 8 Klassenräumen und einem Mehrzweckraum wird zugestimmt.

## **D Begründung**

### **I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage**

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Das Grundstück Waldstraße 52 befindet sich im Bereich des Fluchtlinienplanes Wiesbaden 1931/2b. Da es sich um einen einfachen Bebauungsplan handelt, ist das Bauvorhaben im Übrigen nach dem Baugesetzbuch (BauGB) § 34 zu beurteilen. Danach ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die nähere Umgebung einfügt.

An den denkmalgeschützten Altbau der Diesterweg-Grundschule schließen sich im Bereich der Waldstraße niedrigere Anbauten an, die durch das bestehende 3-geschossige Klassengebäude in der Buchenstraße ergänzt werden. Der Neubau ist parallel zur Baumstraße, abgesetzt um 1,40 m, vom vorhandenen Altbau geplant. Die Referenzgebäude für die Einfügung, die Mehrfamilienhäuser an der Waldstraße, haben eine anrechenbare oberirdische Kubatur zwischen 4370 m<sup>3</sup> und 13000 m<sup>3</sup>. Der Altbau mit den sich anschließenden niedrigen Anbauten an der Waldstraße wird nicht explizit als eine bauliche Anlage wahrgenommen, so dass bezüglich der Einfügung von den Einzelkubaturen der Schulgebäude auszugehen ist.

Der 2-geschossige Neubau mit einer geplanten Kubatur von 3325 m<sup>3</sup> tritt von der Waldstraße aus gesehen aufgrund der Anordnung hinter dem historischen Altbau kaum in Erscheinung. Zudem wird der Neubau, der abgesetzt vom historischen Altbau positioniert wird auch eher als Einzelgebäude wahrgenommen.

Die Schülerzahl bleibt unverändert, der Neubau generiert somit keine zusätzlichen notwendigen Stellplätze.

Das Bauvorhaben ist nach der Hessischen Bauordnung (HBO) § 2 ein Sonderbau und entspricht den öffentlich rechtlichen Vorschriften.

Die im Verfahren beteiligten Fachämter (Stadtplanungsamt, Umweltamt, Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz, Gesundheitsamt, sicherheitstechnische Dienst) haben dem Bauvorhaben zugestimmt.

Nach den „Richtlinien über die Beteiligung der Stadtverordnetenversammlung an bauaufsichtlichen und anderen Genehmigungsverfahren“ (§ 15 i. V. m. Anlage 1 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung - StVV-GeschO) behält sich die Stadtverordnetenversammlung die Entscheidung im Sinne der Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens nach BauGB § 36 vor, bei Vorhaben, für die eine Befreiung von den Festsetzungen eines Bebauungsplanes nach § 31 BauGB erteilt werden soll, soweit die Festsetzungen des Bebauungsplanes in erheblichem Maß durchbrochen werden und die Befreiung sich nicht als ein Vorgriff auf eine bereits beschlossene Änderung des Bebauungsplanes darstellt. Diese Entscheidung ist auf den Ausschuss für Planung, Bau- und Verkehr zur endgültigen Beschlussfassung übertragen worden (§ 22 i. V. m. Anlage 3 StVV-GeschO).

## **II. Demografische Entwicklung**

*(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)*

## **III. Umsetzung Barrierefreiheit**

*(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)*

Die barrierefreie Erschließung des Neubaus ist geplant, ein Aufzug ist auch vorgesehen.

## **IV. Ergänzende Erläuterungen**

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

## **V. Geprüfte Alternativen**

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

Wiesbaden, 22. August 2016

Helmut Nehrbaß  
Stadtrat